



## Immissionsschutz in der Planungs- und Genehmigungspraxis

17./18. September 2025 · Berlin

## 22. Müller-BBM Fachgespräche

Erfahrungsaustausch zwischen Behörden, Kommunen, Betreibern und Beratern

# Immissionsschutz in der Planungs- und Genehmigungspraxis

Mit dem vorliegenden Programm laden wir Sie herzlich zu den **22. Müller-BBM Fachgesprächen** nach Berlin ein.

Knapp 2.000 Teilnehmende haben seit 2016 an den Müller-BBM Fachgesprächen teilgenommen und die Tagungen mit Diskussionsbeiträgen aktiv mitgestaltet. Der Erfahrungsaustausch zwischen Vertretern/-innen von Behörden, Kommunen, Betreibern und Beratern hat sich zwischenzeitlich in der Fachwelt als feste Größe im Bereich Bauleitplanung, Lärmimmissionsschutz und Luftreinhaltung etabliert.

Auch 2025 berichten hochkarätige Referentinnen und Referenten aus der Verwaltung, der Industrie und der Beratung von ihrem Arbeitsalltag und über aktuelle Praxisbeispiele. Im jeweiligen Tagesrückblick werden nochmals Antworten auf verbleibende Fragen gegeben.

Die »Müller-BBM Fachgespräche« fördern den Erfahrungsaustausch, vermitteln aktuelles Wissen und unterstützen die Teilnehmenden so bei der täglichen Arbeit. Der Kontakt zu Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Branchen, der Austausch mit Vollzugsbehörden und die Nähe zu Expertinnen und Experten ist wesentlicher Bestandteil dieser Fachtagungsreihe.

Sichern Sie sich die Teilnahme und diskutieren Sie mit.

Wir freuen uns darauf, Sie in Berlin begrüßen zu dürfen.



Joachim Bittner



Walter Grotz

Müller-BBM Industry Solutions GmbH



## Themenschwerpunkte

- 17. BImSchV
- Abnahmepraxis
- Baulärm
- Bauleitplanung
- Digitalisierung im Vollzug
- Elektrolyseure
- Emissionsüberwachung
- Genehmigungsverfahren
- Gerüche
- Immissionsschutzrecht
- Netzersatzanlagen
- Rechenzentren
- Rechtssicherheit
- Schallimmissionsprognose
- Schornsteinhöhe
- Sonderfallprüfung
- Stoffeinträge – Critical Loads
- TA Lärm
- TA Luft
- Tieffrequente Geräusche
- Wärmepumpen
- Wohnungsbau-Turbo

## Teilnehmer/-innen

- Industrie
- Behörden
- Gutachtendenbüros
- Rechtsanwaltskanzleien
- Planungsbüros
- Städte und Gemeinden

## Tagungsziel

Vermittlung praktikabler Herangehensweisen auf Basis von aktuellstem Wissen.

# Programm · Mittwoch, 17. September 2025

9.00 Uhr	<b>Registrierung</b>
10.00 Uhr	<b>Grußworte</b>
10.15 Uhr	<b>Einführung in das Tagungsprogramm</b>
	<b>Joachim Bittner</b> Geschäftsführer Müller-BBM Industry Solutions GmbH, Planegg
	<b>Themenblock »Wohnungsbau-Turbo und Rechenzentren«</b> <b>Moderation: Joachim Bittner</b>
10.30 Uhr	<b>Der »Wohnungsbau-Turbo« der Bundesregierung – Mehr Rechtssicherheit bei der Bauleitplanung in lärmbelasteten Gebieten?</b>
<b>Vortrag 1</b>	<b>Dr. Winfried Porsch</b> Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Arbeitsgebiete: Umweltrecht, Verfassungsrecht, Energie, Rohstoffe, Verkehr, Infrastruktur und Industrieanlagen Dolde Mayen & Partner Rechtsanwälte, Stuttgart  Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag für die ersten 100 Tage einen Gesetzentwurf für einen »Wohnungsbau-Turbo« angekündigt. Dadurch sollen u. a. Lärmschutzfestsetzungen erleichtert werden. In einem zweiten Schritt soll eine grundlegende Reform zur Beschleunigung des Bauens folgen, die auch eine Weiterentwicklung der TA Lärm und der TA Luft umfasst. Der Vortrag stellt den aktuellen Sachstand der Gesetzgebung vor und bewertet, ob die Neuregelungen ihr Ziel erreichen.
11.15 Uhr	<b>Rechenzentren – schalltechnische Aspekte der Projektierungs- und Abnahmepraxis</b>
<b>Vortrag 2</b>	<b>Dr. Benjamin Jäger</b> Beratungsingenieur Schall und Schwingungen, Verkehr-Gewerbe-Sport Müller-BBM Industry Solutions GmbH, Niederlassung Berlin  Rechenzentren (RZ) entstehen und der Bedarf steigt absehbar, insbesondere durch den im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz einhergehenden Rechenbedarf. Je nach Größe weist ein RZ einen Strombedarf von 5 – > 100 MW auf. Neben einem enormen Strombedarf (2024: alle Rechenzentren in Deutschland ca. 20 Terawattstunden/Jahr (zum Vergleich: ganz Berlin 2024 ca. 12 Terawattstunden/Jahr)). Für das Jahr sei bereits mit 39 Terawattstunden/Jahr zu rechnen – Tendenz weiter steigend. In diesem Zusammenhang entsteht eine hohe Abwärmelast.  Gemäß dem Energieeffizienzgesetz (EnEfG) sind Unternehmen verpflichtet, Abwärme zu vermeiden bzw. wiederzuverwenden. Dies kann auch durch eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde bzw. Wärmenetzbetreiber umgesetzt werden. Strombedarf und die Anbindung an eine Infrastruktur zur sicheren Wärmeabgabe (z. B. Fernwärmenetz) führt häufig zu innerstädtischen Standorten, z. B. in der Nähe von Heizkraftwerken. Damit ist regelmäßig von einer Lärmvorbelastung i. S. d. TA Lärm auszugehen.  Gleichzeitig wird eine Wärmeabfuhr nie zu 100% sichergestellt sein. Zum bestimmungsgemäßen Betrieb gehört damit auch immer eine Sicherstellung der Wärmeabfuhr durch eigene Kälteanlagen – also umfangreiche Geräuschquellen im Freien. Es werden anhand aktueller Praxisbeispiele Schwierigkeiten und Lösungsansätze vorgestellt, die sowohl Herausforderungen bei der Projektierung, aber auch bei Abnahmemessungen aufzeigen.

12.00 Uhr	Mittagspause
	<b>Themenblock »Wärmepumpen und TA Lärm« Moderation: Joachim Bittner</b>
13.00 Uhr	<b>Rechtliche Bewertung der von Wärmepumpen hervorgerufenen Geräusche in der Bauleitplanung sowie der Genehmigung</b>
<b>Vortrag 3</b>	<p><b>Dr. Gernot Schiller</b>  Fachanwalt für Verwaltungsrecht, öffentliches Bau- und Planungsrecht, Fachplanungsrecht, Umweltrecht, Informationsfreiheit, Energiewirtschaftsrecht und Wasserrecht, Abgabenrecht  Redeker Sellner Dahs Partnerschaft von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten mbB, Bonn</p> <p>Mit dem vermehrten Einsatz von Wärmepumpen mehren sich auch die Lärmbeschwerden von Nachbarn. Geräuschimmissionen verursachen insbesondere Luftwärmepumpen durch den Einsatz von Kompressoren und Ventilatoren. Die Lautstärke variiert je nach Modell und Betriebszustand, liegt aber in der Regel zwischen 30 und 60 Dezibel. Der Vortrag geht der Ermittlung und Bewertung der Geräuschimmissionen auf der Ebene der Bauleitplanung und auf Zulassungsebene nach.</p>
13.45 Uhr	<b>Die Sonderfallprüfung nach TA Lärm – Abwägungsspielräume in der gebundenen Entscheidung?</b>
<b>Vortrag 4</b>	<p><b>Dr. Joachim Hagmann</b>  Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht  Anwaltliche Schwerpunkte u. a. Umwelt- und Planungsrecht, Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht, Umweltstrafrecht  BAUMEISTER Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Münster</p> <p>Die Sonderfallprüfung nach Nr. 3.2.2 TA Lärm durchbricht das herkömmliche System der Prüfung in Zulassungsverfahren. Dies gilt insbesondere für als gebundene Entscheidungen, wie Genehmigungen nach dem BImSchG und Baugenehmigungen, weil Nr. 3.2.2 TA Lärm Elemente der Abwägung in die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen einbringt. Der Vortrag beleuchtet zum einen die Funktion und Wirkungsweise von Sonderfallprüfungen in Genehmigungsverfahren. Zum anderen werden die grundlegenden Anforderungen an Sonderfallprüfungen nach Nr. 3.2.2 TA Lärm in Zulassungsverfahren dargestellt.</p>
14.30 Uhr	Kaffeepause

	<b>Themenblock »Tieffrequente Geräusche und Baulärm« Moderation: Joachim Bittner</b>
<b>15.00 Uhr</b>	<b>Ergebnisse der Validierung des Verfahrens der Schallimmissionsprognose bei tieffrequenten Geräuschen</b>
<b>Vortrag 5</b>	<p><b>Dr. Heiko Hansen</b> Beratungsingenieur Industrieakustik Müller-BBM Industry Solutions GmbH, Niederlassung Dresden</p> <p>Der Vortrag beschreibt den Vergleich von gemessenen mit prognostizierten Schalldruckpegeln tieffrequenter Geräusche und stellt dessen Ergebnisse dar. Beispielhaft wurde eine Auswahl von realen Anlagen und Aufenthaltsräumen untersucht. Im Wesentlichen überschätzen die nach dem Verfahren des Heftes 10/2021 der Schriftenreihe des LfULG prognostizierten Pegel die gemessenen. Der Vortrag ist interessant für Personen, die tieffrequente Geräusche von Anlagen zu beurteilen haben.</p>
<b>15.45 Uhr</b>	<b>Sachgerechte und effiziente Beurteilung von Baulärm</b>
<b>Vortrag 6</b>	<p><b>Dr. Stefan Zörner</b> Beratungsingenieur Schall und Schwingungen, Baulärm Müller-BBM Industry Solutions GmbH, Niederlassung Gelsenkirchen</p> <p>In diesem Vortrag wird ein Überblick über die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm) gegeben. Ziel ist es, die grundlegenden Inhalte, Anwendungsbereiche und Anforderungen praxisnah zusammenzufassen.</p>
<b>16.30 Uhr</b>	<b>Tagesrückblick mit den Referenten</b>
	Zusammenfassung, Fragen, Antworten
<b>17.00 Uhr</b>	<b>Ende der Veranstaltung</b>
<b>19.00 Uhr</b>	<b>Get-together Gemeinsames Abendessen auf Einladung des Veranstalters</b>

# Programm · Donnerstag, 18. September 2025

8.30 Uhr	<b>Registrierung</b>
9.30 Uhr	<b>Begrüßung und Einführung in das Tagesprogramm</b>
	<b>Walter Grotz</b> Prokurist und Beratungsingenieur Müller-BBM Industry Solutions GmbH, Planegg
	<b>Themenblock »Genehmigungsverfahren und Digitalisierung«</b> <b>Moderation: Walter Grotz</b>
9.45 Uhr	<b>Genehmigungsverfahren von Elektrolyseuren in Hamburg</b>
<b>Vortrag 7</b>	<b>Marie-Eve Ordolff</b> Leiterin der Abteilung »Betrieblicher Umweltschutz« Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA), Hamburg  Hamburg ist eine wachsende Stadt und zudem Deutschlands größter Seehafen und aktuell einer der Vorreiter der Dekarbonisierung. Um den Industriestandort Hamburg zukunftsfähig zu machen, gibt es eine Vielzahl an Projekten zur Dekarbonisierung und ständige Bestrebungen der ansässigen Industriebetriebe zur Modernisierung der Anlagen. Der Vortrag »Genehmigungsverfahren von Elektrolyseuren in Hamburg« geht anhand von Beispielen aus Hamburg auf die wesentlichen umweltrechtlichen Aspekte im Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz für Elektrolyseure ein und stellt diese in den europäischen Kontext.
10.30 Uhr	<b>Digitalisierung im Vollzug des Immissionsschutzrechts – Status Quo aus Sicht der Genehmigungsbehörde</b>
<b>Vortrag 8</b>	<b>Thomas Heimbürge</b> Referatsleiter, Referat 61   Immissionsschutz Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Jena/Weimar  Die Digitalisierung erfasst alle Bereiche des alltäglichen Lebens. In der öffentlichen Verwaltung soll die Digitalisierung einen wichtigen Anteil zum Bürokratieabbau einnehmen. Dies gilt auch für immissionsschutzrechtliche Zulassungsverfahren. Der Beitrag berücksichtigt in diesem Zusammenhang die Inhalte der BImSchG Novelle aus praktischer Sicht, greift Herausforderungen bei der Digitalisierung auf, gibt einen Ausblick auf mögliche künftige Veränderungen und stellt dies aus Sicht einer Genehmigungsbehörde dar.
11.15 Uhr	<b>Kaffeepause</b>

	<b>Themenblock »Schornsteinhöhenberechnung und Gerüche« Moderation: Walter Grotz</b>
<b>11.30 Uhr</b>	<b>Fast nie an, aber oho! – Schornsteinhöhe und Schutz vor Luftschadstoff- einwirkungen für Netzersatzanlagen von Rechenzentren und anderen Anlagen</b>
<b>Vortrag 9</b>	<p><b>Michael Kortner</b> Beratungsingenieur Immissionsprognostik, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Umweltmeteorologische Gutachten Müller-BBM Industry Solutions GmbH, Niederlassung Frankfurt</p> <p>Die TA Luft sieht die Möglichkeit vor, in Fällen, in denen nur innerhalb weniger Stunden Abgase emittiert werden, von den vollen Anforderungen der Nr. 5.5 TA Luft abzusehen und die erforderliche Schornsteinhöhe im Einzelfall festzulegen. Netzersatzanlagen von Großrechenzentren und anderen Anlagen mit vergleichbarem Strombedarf sind jedoch in ihren kurzen Betriebszeiten potente Emittenten.</p> <p>An Fallbeispielen werden die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen sowie mögliche Lösungswege dargestellt, für derartige Systeme angemessene Schornsteinhöhen festzulegen, die sowohl verhältnismäßig erscheinen als auch den Schutz der Umgebung vor Luftschadstoffen sicherstellen.</p>
<b>12.15 Uhr</b>	<b>Kriterien zur Bestimmung von ekelerregenden Gerüchen – Ausblick auf die möglichen Inhalte der VDI-RL 3940 Blatt 6</b>
<b>Vortrag 10</b>	<p><b>Frank Müller</b> Beratungsingenieur Geruchsemissionen und -immissionen, Olfaktometrie Müller-BBM Industry Solutions GmbH, Niederlassung Gelsenkirchen</p> <p>Ekelerregende oder Übelkeit auslösende Gerüche stellen eine Gesundheitsgefahr dar, so dass unabhängig von der Frage einer erheblichen Geruchsbelästigung eine schädliche Umwelteinwirkung vorliegt. Die neue Richtlinie VDI 3940, Blatt 6 beschreibt ein standardisiertes Verfahren zur Ermittlung des Ekelpotenzials, um zu ermitteln ob ekelerregende und Übelkeit auslösende Geruchsimmissionen vorliegen.</p>
<b>13.00 Uhr</b>	<b>Mittagspause</b>
	<b>Themenblock »17. BImSchV und TA Luft – Critical Loads« Moderation: Walter Grotz</b>
<b>14.00 Uhr</b>	<b>Zweifelsfragen zur 17. BImSchV – Lösungsvorschläge zur Emissions- überwachung von Abfallverbrennungsanlagen</b>
<b>Vortrag 11</b>	<p><b>Markus Gleis</b> Fachgebiet III 2.4 - Abfalltechnik, Abfalltechniktransfer Umweltbundesamt (UBA), Dessau-Roßlau</p> <p>Der Vortrag beleuchtet die Radioaktivitätserkennung mit Anforderungen und Abläufe beim Betrieb von Abfallverbrennungsanlagen und die überwachungstechnischen Regelungen zur Annahme von Abfällen in Abfallverbrennungsanlagen sowie Fragen zur Emissionsüberwachung und möglicher Ausnahmen bei Abfallverbrennungsanlagen.</p>

14.45 Uhr	Beurteilung von Stoffeinträgen nach Anhang 8 und 9 TA Luft – Möglichkeiten und Grenzen der Ermittlung standortspezifischer Critical Loads
Vortrag 12	<p><b>Dr. Eddie Griese</b>  Gutachter im Fachbereich Landschaftsplanung  IBE Ingenieurbüro Dr. Eckhof GmbH, Ahrensfelde</p> <p>Critical Loads sind ökosystemare Beurteilungswerte zur Bewertung von Stickstoffeinträgen in Biotopen und FFH-LRT. Neben einer kurzen Herleitung der Critical Load sollen anhand von neuen (wissenschaftlichen) Erkenntnissen und Praxisbeispielen Möglichkeiten aber auch Grenzen bei der Bewertung mittels CL aufgezeigt werden.</p>
15.30 Uhr	Tagesrückblick mit den Referentinnen und Referenten
	Zusammenfassung, Fragen, Antworten
15.45 Uhr	Ende der Veranstaltung

Das Programm entspricht dem Stand der Drucklegung.  
Änderungen bleiben vorbehalten.

Unser Medienpartner



Zeitschrift für Luftreinhaltung, Lärmschutz, Anlagensicherheit,  
Abfallverwertung und Energienutzung

„Immissionsschutz“ ist das Fachmedium für alle, die sich mit der Entstehung von schädlichen Umwelteinwirkungen für Mensch und Natur sowie ihrer Prävention beschäftigen. Viermal jährlich überzeugt die Zeitschrift mit aktuellen Impulsen für Industrie und Gewerbe, Behörden und Landesämter, Ingenieur- und Sachverständigenbüros, Rechtsanwendung und Forschung.

Was die Branche umtreibt und wie Sie fachlich, technisch und auch rechtlich einwandfreien Immissionsschutz in der Praxis gestalten, erfahren Sie einmal im Quartal von versierten Spezialisten.

# Alle Informationen im Überblick

## Termin

Mittwoch/Donnerstag, 17./18. September 2025

## Seminarort

Viktor's Residenz-Hotel Berlin  
Am Friedrichshain 17  
10407 Berlin

## Teilnahmegebühr

Die Teilnehmer/-innen können sich für einen oder beide Tage anmelden.

Ein Tag.....480,- Euro

Beide Tage.....750,- Euro

Alle Preise gelten zzgl. 19 % MwSt.

Bedienstete von Behörden erhalten einen Rabatt von 50 %.

Als Projektauftraggeber/in der Müller-BBM Industry Solutions GmbH im Zeitraum 2023 bis 2025 erhalten Sie 50 % Ermäßigung.

In der Teilnahmegebühr enthalten sind die Veranstaltungsunterlagen, ein Teilnahmezertifikat, die Verpflegung tagsüber während der Veranstaltung (Mittagessen, Kaffeepausen) sowie ein Abendessen am ersten Veranstaltungstag.

## Anerkannte Fortbildungsveranstaltung

Durch die Senatsverwaltung Berlin anerkannte Fortbildungsveranstaltung für Immissionsschutzbeauftragte zum Erhalt der Fachkunde nach § 7 Nr. 2 und § 9 in Verbindung mit Anhang II der 5. BImSchV.

Vom VDSI als Weiterbildungsmaßnahme anerkannt.



**1 VDSI-PUNKT**  
Gesundheitsschutz



**3 VDSI-PUNKTE**  
Umweltschutz

## Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerzahl an den »Müller-BBM Fachgesprächen« ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Für Anmeldungen, die nicht bis sieben Tage vor Tagungsbeginn zurückgezogen werden, muss die Teilnahmegebühr anteilig berechnet werden. Ein Ersatzteilnehmer kann nach Absprache gestellt werden.

Die vollständigen Teilnahmebedingungen finden Sie unter [www.MuellerBBM.de/Veranstaltungen](http://www.MuellerBBM.de/Veranstaltungen)

### Information gem. Art. 13 DS-GVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Veranstaltungsmanagements verarbeiten wir Ihre Daten zu folgenden konkreten Zwecken:

#### Nach Artikel 6 Abs. 1 lit. b) der DS-GVO

– zur Planung und Durchführung der Veranstaltung (Anmeldedaten). Ihre Daten verarbeiten wir nur so lange, wie es zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen und Pflege der Kundenbeziehungen erforderlich ist.

#### Nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f) der DS-GVO

– für die Dokumentation der Veranstaltung und im Rahmen unserer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu werden während der Veranstaltung Fotos angefertigt, die Vorträge werden zudem auf Video aufgezeichnet. Bitte beachten Sie auch die entsprechenden Hinweise in den Veranstaltungsräumen!

Unsere ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie auf der Homepage unter <https://www.muellerbbm.de/datenschutz/>.

## Weitere Informationen



Organisatorische Fragen beantwortet:

**Celina Mirlach, B. A.**

Telefon + 49 89 85602-132

Telefax + 49 89 85602-111

Celina.Mirlach@mbbm-ind.com



Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an:

**Volker Liebig, MBA**

Telefon + 49 911 600445-10

Volker.Liebig@mbbm-ind.com

## Werbewiderspruchshinweis

Wenn Sie zukünftig nicht mehr über unser Veranstaltungsangebot informiert werden möchten, dann senden Sie bitte eine E-Mail an [Volker.Liebig@mbbm-ind.com](mailto:Volker.Liebig@mbbm-ind.com)

## Kommende Veranstaltungen

Unser aktuelles Veranstaltungsangebot finden Sie im Internet unter [www.MuellerBBM.de/Veranstaltungen](http://www.MuellerBBM.de/Veranstaltungen)

## Übernachtung / Zimmerkontingent

### Victor's Residenz-Hotel Berlin

Am Friedrichshain 17

10407 Berlin

E-Mail [info.berlin@victors.de](mailto:info.berlin@victors.de)

Telefon +49 30 21914-0

Ein Abrufkontingent steht Ihnen unter dem Stichwort »Müller-BBM« bis zum 19.08.2025 zur Verfügung.

Übernachtung 158 EUR/Einzelzimmer/Nacht inklusive Frühstück

25 m<sup>2</sup>, zum Hof oder Parkseite gelegen, Flatscreen, Safe.

Alle Zimmer stehen am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung und am Abreisetag bis 11:00 Uhr.

27 Tiefgaragenplätze/21 EUR pro PKW/Nacht

Das Hotel liegt direkt gegenüber dem beliebten Volkspark Friedrichshain, der grünen Lunge des namensgebenden Ortsteils und verfügt über das GreenSign Nachhaltigkeitssiegel.

Straßenbahnhaltestelle und Bushaltestelle »Am Friedrichshain«.

A MEMBER OF

**MBBM**  
MÜLLER-BBM GROUP